

# AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, [www.gemeinde-schoenbrunn.de](http://www.gemeinde-schoenbrunn.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070  
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19, [wds@wds-druck.de](mailto:wds@wds-druck.de)

43. Jahrgang

2. Juni 2021

Nummer 22

## Schadstoffsammlung



Am Freitag, den 04.06.2021 können die Bürgerinnen und Bürger Schadstoffe von 14:00 - 17:00 Uhr, am Rathausvorplatz in der Herdestraße 2, beim Schadstoffmobil der AVR Kommunal abgeben.

Näheres hierzu im Innenteil.

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

## Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr  
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

## Telefonnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 0 62 72/93 000  
E-Mail: [info@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:info@gemeinde-schoenbrunn.de)  
Telefax 93 0070

## Bürgermeister Frey 93 0030

Mobil: 01 73/3 28 35 38  
nach Dienstschluss

0 62 71/9 47 63 90  
E-Mail: [jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Vorzimmer Bürgermeister/

Hütten und Saalvermietung/Bürgerbüro/  
Melde- und Passamt

– Frau Mühlfeld – 93 0012  
E-Mail: [olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Bürgerbüro/Melde- und Passamt/Fundbüro

– Frau Beck – 93 0011  
E-Mail: [sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Haupt- und Rechnungsamtsleiter

– Herr Münch – 93 0040  
E-Mail: [benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Personalamt/Rechnungsamt

– Frau Münz – 93 0041  
E-Mail: [dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Gemeindekasse/Amtsblatt/Friedhofsamt

– Herr Lange – 93 0020  
E-Mail: [manuel.lange@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:manuel.lange@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Bauamt/Grundbucheinstellstelle

– Herr Wilhelm – 93 0021  
E-Mail: [karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de)  
– Frau Ernst-Karch – 93 0023  
E-Mail: [nicole.ernst@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:nicole.ernst@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Ordnungs- u. Standesamt/Rentenversicherung

– Herr Fink – 93 0050  
E-Mail: [roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Integration

-Frau Milverstaedt- 93 0053  
E-Mail: [petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Wassermeister Mobil (Stadtwerke Eberbach):

01 73/3 28 35 37  
**Forstrevierleiter Berberich**  
(Gemeinde und Privatwald) 0 62 72/22 89

## Feuerwehrhaus

Schönbrunn 0 62 72/9 49 90 01

**Anmeldung für** 0 62 72/93 00 11

**Bürgermobil** 0 62 72/93 00 12

## Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt  
Schönbrunn“ 0 62 72/24 30  
Fax 06272-912094

E-Mail: [bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de](mailto:bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de)  
Schülerhortbetreuung 0 62 72/9 29 88 46

Mobil: 0173/5867881  
E-Mail: [hort@gs-schoenbrunn.de](mailto:hort@gs-schoenbrunn.de)

## Kommunale Kindergärten

Haag 0 62 62/14 57  
E-Mail: [villakunterbunt@widsl.biz](mailto:villakunterbunt@widsl.biz)  
Moosbrunn 0 62 72/22 70  
E-Mail: [kiga-sonnenhalde@widsl.biz](mailto:kiga-sonnenhalde@widsl.biz)

## Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 06271 / 40 70 158  
und 0176 / 83 241 261  
Sozialstation 0 62 71/24 87  
Polizeirevier Eberbach 0 62 71/9 21 00  
Landratsamt Heidelberg 0 62 21/5 220  
Kreisforstamt  
Neckargemünd 0 62 23/86 65 3676 00  
Ambulanter Hospizdienst  
Eberbach Schönbrunn 01 76/99 05 60 60  
AVR GewerbeService GmbH – Entsorgungslösungen für gewerbliche Abfälle: 06221/878-400

## Bez.Schornsteinfegermeister

B. Ettner (Haag teilw.) 0 70 63/9 34 33 24  
01 77/6 24 13 55  
Jürgen Graßer (restl. Gde.) 0 62 62/17 16  
Netze BW, Störungs- 0800/3629-477  
meldestelle Strom (kostenfrei)  
AVR Abfalltelefon 0 72 61/9 310

## Giftinformation

Ludwigshafen 06 21/50 34 31

## Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**  
ehem. Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

## Ortsteil Haag

Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

## Ortsteil Moosbrunn

Kindergarten Sonnenhalde 4

## Ortsteil Schönbrunn

Volksbank Hauptstr. 11

## Ortsteil Schwanheim

Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

## Notruf Fernsprechnummern

Polizei 1 10  
Feuerwehr, Rettungsleitstelle,  
Blaulicht-Notarzt 1 12

## Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117

(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),  
Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr  
morgens, mittwochs ab 14.00 Uhr;  
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

## Augen-, Kinder- und HNO-Notfälle 116 117

[www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen](http://www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen)

## Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 0 62 72/7 22  
[www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de](http://www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de)

## Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsstelle im Rathaus 06221 / 522 2628  
Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

## Bereitschaft der umliegenden Apotheken

- Do., 03.06. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,  
Eberbach, Tel. 06271 - 5456  
Pfalzgrafen Apotheke im Kaufland, Pfalzgraf-Otto-Str. 54,  
Mosbach, Tel. 06261 - 35500  
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,  
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120
- Fr., 04.06. Rosen-Apotheke, Bahnhofstr. 1 a,  
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261 - 62343  
Thomas-Apotheke, Hauptstr. 97,  
Bammental, Tel. 06223 - 5757
- Sa., 05.06. Hackenberg-Apotheke, Hauptstr. 108/2,  
Lobbach, Tel. 06226 - 4391  
Wildpark-Apotheke, Hauptstr. 54,  
Schwarzach, Tel. 06262 - 2812  
Römer-Apotheke, Tannenstr. 3,  
Fahrenbach, Tel. 06267/1331
- So., 06.06. Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,  
Mosbach, Tel. 06261 / 2630  
Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18,  
Schönau, Tel. 06228 - 412  
**Zusatzdienst von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr**  
Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,  
Eberbach, Tel. 06271 - 3221
- Mo., 07.06. Elster-Apotheke, Mosbacher Str. 13,  
Aglasterhausen, Tel. 06262 - 92080  
Mohren-Apotheke, Bahnhofstr. 31,  
Eberbach, Tel. 06271 - 2469  
Römer-Apotheke, Tannenstr. 3,  
Fahrenbach, Tel. 06267/1331  
Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen 4,  
Bammental, Tel. 06223 - 49431
- Di., 08.06. Central-Apotheke, Hauptstr. 76,  
Mosbach, Tel. 06261/5566  
Markt-Apotheke, Marktplatz 10,  
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3919

Mi., 09.06. Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40,  
Mosbach, Tel. 06261/2239  
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 12,  
Schönau, Tel. 06228 - 8241

Do., 10.06. Kur-Apotheke, Theodor-Leutwein-Str. 4,  
Waldbrunn, Tel. 06274 - 261  
Haßmersheim-Apotheke, Theodor-Heuss-Str. 28,  
Haßmersheim, Tel. 06266/528  
Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34,  
Neckargemünd, Tel. 06223 - 9728400

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis  
8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen Zeiten  
aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter  
<http://lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>

Apotheken-Notdienst 0800 00 22833  
Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

## Bereitschaft der Zahnärzte

### 03.06.2021 (08.00 Uhr) - 04.06.2021 (08.00 Uhr)

Dr. T. Schuster, Zum Sobertsbrunnen 1,  
69429 Waldbrunn, Tel: 06274/1340

### 04.06.2021 (08.00 Uhr) - 05.06.2021 (08.00 Uhr)

Dr. P. Frank, Bahnhofstr. 27,  
69412 Eberbach, Tel: 06271/6719

### 05.06.2021 (08.00 Uhr) - 07.06.2021 (08.00 Uhr)

Dr. C. Melcher, Untere Gasse 1,  
69434 Hirschhorn, Tel: 06272/2217

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von  
**10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit**. In der übrigen Zeit ist der/  
die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen tele-  
fonisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensteinteilung ist  
auch im Internet abrufbar: <http://www.kzvbw.de>

## Gemeinde Schönbrunn

### Rhein-Neckar-Kreis

### SATZUNG

#### zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ober- und Unterhaag“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönbrunn in seiner Sitzung am 21.05.2021 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

#### 2. Erweiterung/Änderung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ober- und Unterhaag“ wird um das Flurstück 7509 sowie den gemäß anliegendem Lageplan schraffierten Bereich der Straße „Oberer Talweg“ erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 27.04.2021 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes. Die Satzung zur 2. Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Schönbrunn, Bauamt, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn, von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 25.11.2011 (Öffentliche Bekanntmachung vom 08.12.2011) bleiben von der Satzung zur 2. Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich/Änderungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:  
Gemeinde Schönbrunn, den 26.05.2021



- Jan Frey -  
Bürgermeister

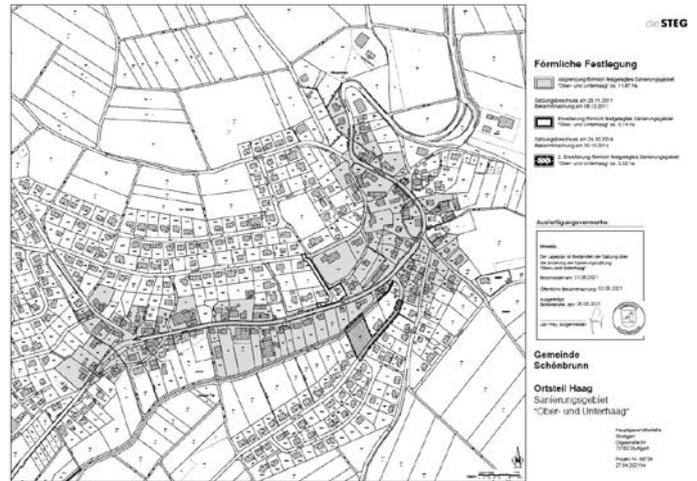
#### Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Gemeinde) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.



## Gemeinde Schönbrunn

### Rhein-Neckar-Kreis

In der Gemeinde Schönbrunn (ca. 2.900 Einwohner) ist zum 01. Oktober 2021 die Stelle

### Assistenz des Bürgermeisters (m/w/d)

#### in Teilzeit (80 %)

neu zu besetzen.

**Das vielseitige und interessante Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:**

- Zentrale Assistenz des Bürgermeisters mit sämtlichen Tätigkeiten im Rahmen des Büromanagements
- Sachbearbeitung im Einwohnermeldeamt
- Organisation und Durchführung des gemeindlichen Ferienprogramms
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Zentraler Ansprechpartner/in für Vereine und Organisationen
- Vermietung und Verpachtung der gemeindeeigenen Gebäude
- Stellvertretung im Standesamt
- Stellvertretende EDV-Administration

Ein geänderter Aufgabenzuschnitt bleibt vorbehalten.

#### Das sollten Sie mitbringen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder vergleichbare kaufmännische Ausbildung
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office und SAP)
- Eigenverantwortlichkeit und eine ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Organisationstalent und ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Kreativität und Entscheidungsfreude
- sicheres und freundliches Auftreten mit sozialer Kompetenz
- Freude am Gestalten

#### Das bieten wir Ihnen:

- einen interessanten, vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- eine unbefristete Anstellung im Beschäftigungsverhältnis und leistungsgerechte Bezahlung in Entgeltgruppe 6 nach TVöD
- ein engagiertes und motiviertes Team
- einen modernen Arbeitsplatz
- persönliche Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Beteiligung am JobRad

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte bis **30.06.2021** schriftlich bei der Gemeinde Schönbrunn, Herdestr. 2, 69436 Schönbrunn, oder per Mail an [bewerbung@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:bewerbung@gemeinde-schoenbrunn.de) abgeben können.

Auskünfte erteilen gerne Bürgermeister Jan Frey (06272 9300 30, [jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de)) oder Haupt- und Rechnungsamtsleiter Benedikt Münch (06272 9300 40, [benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de)).

Sie finden uns auch im Internet unter:  
[www.gemeinde-schoenbrunn.de](http://www.gemeinde-schoenbrunn.de).

## Rathaus geschlossen

Am **Freitag, 4. Juni 2021** bleiben das Rathaus und der Bauhof ganztägig wegen eines Brückentages geschlossen. Ab Montag, 07.06.2021 können Sie die Verwaltung telefonisch, per E-Mail oder mit einem Termin wieder erreichen. Um Verständnis und Beachtung wird freundlich gebeten.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Mitteilungen und Berichte

### Nächste Schadstoffsammlung der AVR Kommunal

**Schadstoffmobil der AVR Kommunal ist am Freitag, den 04.06.2021 in Schönbrunn**

In vielen Haushalten fallen gelegentlich Produkte an, die umweltgefährdende Stoffe enthalten. Bei der Schadstoffsammlung der AVR Kommunal AöR können diese Stoffe umweltgerecht entsorgt werden. Am Freitag, den 04.06.2021 können die Bürgerinnen und Bürger Schadstoffe von 14.00 - 17.00 Uhr, am Rathaus in der Herderstraße 2 beim Schadstoffmobil abgeben.

Schadstoffe, wie flüssige Lacke, Pinselreiniger, Pflanzenspritzmittel, Rostschutzmittel, Spraydosen, Reinigungsmittel etc. aus Haushalten werden bei der Schadstoffsammlung in haushaltsüblichen Mengen angenommen.

Wandfarben werden nicht beim Schadstoffmobil angenommen, da sie keine Schadstoffe enthalten. Diese Farben gehören ausgehärtet in die Restmülltonne. Die leeren Behälter können über die Grüne Tonne plus entsorgt werden.

Leere Farb-, Lackdosen und -eimer sowie leere Spraydosen gehören in die Grüne Tonne plus. Die Schadstoffe sollten aus Sicherheitsgründen in der Originalverpackung angeliefert werden und auslaufsicher verpackt sein, außerdem dürfen die einzelnen Gebinde nicht schwerer als 20 kg und nicht größer als 30 l sein.

Autobatterien (Bleiakkumulatoren) unterliegen einer Pfandpflicht und werden vom Handel zurückgenommen.

Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können bei den AVR Anlagen Sinsheim, Wiesloch, Ketsch und Hirschberg kostenlos abgegeben werden.

Altöl wird ebenfalls nicht bei der Schadstoffsammlung angenommen. Hier besteht eine Rücknahmepflicht für den Handel. Tankstellen und Werkstätten nehmen häufig Altöl an.

Die AVR Kommunal AöR bittet die Bevölkerung, Schadstoffe nur zu den angegebenen Terminen beim Personal des Schadstoffmobils abzugeben, um Gefährdungen für spielende Kinder und die Umwelt zu vermeiden.

## ECHT DABEI

Gesund groß werden im digitalen Zeitalter



### Die Grundschule Bildungswerkstatt Schönbrunn lädt ein zu zwei Elternabenden zu Fragen der Mediennutzung und Medienerziehung im Grundschulalter

Die Elternabende sind Teil der Medienpädagogischen Projektstage, die seit dem Schuljahr 2019/2020 an der Schule stattfinden.

Die Projektstage sind Ergebnis einer Zusammenarbeit der Schule mit der Schulsozialarbeit der Gemeinde, dem Service-Büro ECHT DABEI Freiburg i.Br. und werden finanziert aus Mittel der Gesundheitsförderung/Suchtprävention der Betriebskrankenkasse Würth, Künzelsau.

Begleitet und evaluiert werden die Projektmodule zur Medienbildung/Medienmündigkeit von der Pädagogischen Hochschule Freiburg i.Br..

Beide Elternabende finden digital als Zoom-Meeting statt, eine Anmeldung ist, via E-Mail-Nachricht über das Schulsekretariat: bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de bis spätestens 2 Tage vor dem jeweiligen Elternabend möglich. Die Teilnehmer\*innen erhalten schriftliche Arbeitsmaterialien zum Thema über die Bildungswerkstatt.

**Mittwoch, 09. Juni 2021, 19.30 Uhr**  
**„PC, TV, Handy & Co. – Chancen nutzen, Risiken vermeiden“**

Mit Frau Susanne Peter, Referentin von ECHT DABEI, sprechen wir am 09.06.21 darüber, wie man Kinder und Familien im Umgang mit digitalen Medien stärken kann. (Dauer: ca. 75 Min.)

Themen die besprochen werden:

**Risiken und Gefahren** am Bildschirm, Wie kann ich Gefahren für mein Kind vermeiden?. Was **verlernt** ein Kind am Bildschirm? Was **lernt** es, Wie kann ich **Regeln im Alltag** gestalten? Was kann mein Kind allein, wo braucht es **Begleitung**, Umgang mit **Werbung**, Spaß für Kinder u. Eltern im **real life** – ohne Bildschirm, Ausblick auf „**Kinderschutz konkret**“.

Auch am **23.06.21** sprechen wir mit unserer Referentin, Frau Susanne Peter, darüber, wie Sie als Eltern und ihr Kind Gefahren im „Netz“ erkennen und meiden können; ganz praktisch werden Sie mit der Einschränkung von Nutzerrechten und Sicherheitseinstellungen für Ihre Endgeräte vertraut und lernen verschiedene Zeitbegrenzungs- und Filtersoftware kennen.

Bitte halten Sie für diesen Abend Ihre **Endgeräte** (Notebook/PC, Tablet, Smartphone) bereit. Sie lernen, assistiert von der Referentin, entsprechende Einstellungen selbst vorzunehmen. (Dauer: ca. 90 Min.)

Wir freuen uns, wenn Sie am Mittwoch, 9. Juni und Mittwoch, 23. Juni jeweils 19.30 im Zoom-Meeting (log-in-Zeit: 19.15) dabei sein werden.

## Land unterstützt Restart-Kampagne für den Tourismus

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Tourismus nimmt in Baden-Württemberg wirtschaftlich und strukturell bedeutende Rolle ein. Umso wichtiger ist es, dass diese Branche nun wieder starten kann“

In vielen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs können aufgrund sinkender Inzidenzwerte touristische Angebote wieder öffnen oder stehen kurz davor. Um bundesweit für einen Urlaub in Deutschlands Süden zu werben und die notleidende Tourismusbranche im Land zu unterstützen, hat die Landesregierung zum Start der Pfingstferien über die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) eine groß angelegte Restart-Kampagne aufgelegt. „Der Tourismus nimmt in Baden-Württemberg eine bedeutende Rolle ein – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch strukturell. Unser Land beherbergt eine außergewöhnliche Vielfalt an Urlaubszielen sowie großartige und engagierte Betriebe und Einrichtungen, die diese mit Leben füllen. Umso wichtiger ist es, dass diese Branche mit rund 376.500 Vollzeitbeschäftigten, die von der Pandemie besonders betroffen ist, nun wieder starten kann. Die Restart-Kampagne der TMBW begeistert bundesweit Gäste für die abwechslungsreichen Urlaubsmöglichkeiten bei uns im Land und zeigt, dass hier in Baden-Württemberg für alle Interessen etwas dabei ist“, so Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus heute (27. Mai) zum Start der Kampagne.

Die Kampagne wird mit rund 2 Millionen Euro durch das Land unterstützt. Die TMBW hat den Neustart als „das Urlaubsziel im Süden“ gemeinsam mit den sechs regionalen Organisationen – dem Schwarzwald, dem Bodensee, der Region Stuttgart, der Schwäbischen Alb, dem Oberschwaben-Allgäu und dem Nördlichen Baden-Württemberg – auf den Weg gebracht. Damit der Neustart gelingt, setzen die Betriebe und Einrichtungen umfassende Hygienekonzepte um. „Unsere Betriebe sind auf die besondere Situation sehr gut vorbereitet. Es kommt nun darauf an, dass alle gemeinsam – Gäste, Einheimische und Betriebe – auch weiterhin die geltenden Regelungen einhalten, um die Pandemie weiter zu bekämpfen und die erreichten Lockerungsschritte nicht zu gefährden“, betonte die Ministerin. Dies habe für einen erfolgreichen Verlauf der Sommersaison im Tourismus oberste Priorität.

„Nach langen, entbehrungsreichen Monaten mit pandemiebedingten Reiseeinschränkungen ist die Sehnsucht nach Urlaub und Erholung bei vielen Menschen groß“, sagte TMBW-Geschäftsführer Andreas Braun. „Mit umfangreichen digitalen Kommunikationsmaßnahmen möchten wir diesen Menschen Baden-Württemberg und seine Destinationen als attraktives Ziel für die Urlaubssaison 2021 vorstellen.“ Unter dem Motto „Ab Richtung Süden“ spricht die Kampagne das gesteigerte Interesse für Reisen in nahe Regionen an und positioniert das Bundesland als reizvolle Alternative zu Fernreisen. „Auf Richtung Sonne – Ab Richtung Süden“, lautet die klare Botschaft hinter der Kampagne: Wer sich aufmachen möchte Richtung Sonnenschein, Natur, Kultur, Genuss oder Wellness, für den geht es ab Richtung Deutschlands Süden.

Die überwiegend digital umgesetzte Kampagne spielt mit den Richtungsanweisungen „Auf“ und „Ab“ – symbolisch begleitet von einem auf- oder abwärts gerichteten Pfeil. Vor allem Kurzfilme auf den Plattformen Youtube, Instagram und anderen Social-Media-Kanälen sollen Betrachterinnen und Betrachter dort abholen, wo sie derzeit hauptsächlich anzutreffen sind: in den eigenen vier Wänden, umgeben von digitalen Geräten, über die Baden-Württemberg in diesem Sommer als attraktives und vielfältiges Urlaubsziel in Erscheinung tritt. Daneben kommen auch digitale Screens und andere Kommunikationsmaßnahmen zum Einsatz. Die Kampagne läuft deutschlandweit bis September.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.tourismus-bw.de](http://www.tourismus-bw.de)

## Rhetorik - souverän statt sprachlos

**BIZ und Donna online am 8. Juni 2021**

Eine Gemeinschaftsveranstaltung der Arbeitsagenturen Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen. Ob Vorstellungsgespräch, Präsentation oder Diskussion, man bekommt nur was man will, wenn man sagt was man meint. „Und das ist nicht immer einfach und erfordert rhetorisches Geschick“, weiß Petra Bölle, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Heidelberg.

In der Veranstaltung werden Fragen wie

- Welche Rolle spielt die Stimme?
- Welchen Einfluss hat die Körperhaltung und Atmung?
- Was begünstigt eine klare Aussprache?
- Wie gehe ich mit Aufregung und Nervosität um?
- Mit welchen Methoden kann ich überzeugen?

thematisiert.

Sophia Kuhs vom Kompetenzzentrum für Studium und Beruf der Universität Koblenz-Landau, eine Fachfrau auf diesem Gebiet, konnte als Referentin gewonnen werden.

Die kostenfreie Online-Veranstaltung beginnt am 8. Juni 2021 um 9.00 Uhr und dauert ca. 2,5 Stunden.

Eine Anmeldung bis zum 4. Juni 2021 ist erforderlich, da die Teilnehmer\*innenzahl begrenzt ist.

Anmeldung unter [Heidelberg.BCA@arbeitsagentur.de](mailto:Heidelberg.BCA@arbeitsagentur.de)

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie den Link zur Veranstaltung.

Sollten Sie vorab Fragen haben, wenden Sie sich an Petra Bölle unter der Nummer 06221/524220.

## Der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein informiert

Am 06. Juni 2021 findet wieder der bundesweite Sehbehindertentag statt. Leider können wir auch in diesem Jahr keine große Informationsveranstaltung für Betroffene durchführen. Wir bieten daher an drei Tagen verschiedene Vorträge in Form einer Telefonkonferenz an. Sind Sie sehbehindert, von einer Seheinschränkung bedroht oder Angehörige einer betroffenen Person, dann können Sie sich gerne zu den Vorträgen anmelden.

08. Juni 17 Uhr: Kann ich an Corona erblinden? Augenarzt

09. Juni 17 Uhr: Low-Vision-Optiker, Aufgaben und Hilfsmittelversorgung

10. Juni 17 Uhr Gutes Sehen, wer finanziert Sehhilfen und Hilfsmittel? Jurist, Rechte behinderter Menschen

Anmeldung unter: 0621 402031

Sie erhalten bei Ihrer Anmeldung die Einwahldaten für die Vorträge. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot um sich zu informieren!

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein, Tel.: 0621 402031, E-Mail: [info@bbsvwmk.de](mailto:info@bbsvwmk.de)

## Rhein – Neckar – Kreis

### Sieben-Tage-Inzidenz im Rhein-Neckar-Kreis konstant unter 50:

**Weitere Lockerungen / Treffen mit bis zu 10 Personen erlaubt sowie Einkaufen ohne Termin und Nachweis möglich**

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Gesundheitsamt – macht aufgrund von § 21 Abs. 9 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus

SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) in der ab dem 14.05.2021 geltenden Fassung folgendes bekannt:

Für das Gebiet des **Rhein-Neckar-Kreises** ist die vom Robert Koch-Institut veröffentlichte 7-Tages-Inzidenz seit 5 aufeinander folgenden Tagen unter der Inzidenzgrenze von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Daher sind die Rechtsfolgen des § 21 Abs. 5 CoronaVO seit Sonntag, 30.05.2021 für das Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises eingetreten.

Im gesamten Landkreis gelten folgende neuen Regelungen nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg:

- Treffen: Im privaten und öffentlichen Raum sind Treffen mit bis zu 10 Person aus bis zu drei Haushalten möglich. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Vollständig geimpfte und genesene Personen zählen ebenfalls nicht zur Gesamtpersonenzahl dazu.
- Einkaufen: Dies ist ohne vorherige Terminvereinbarung oder einen Nachweis über einen negativen Corona-Test, eine Impfung oder Genesung möglich. Es gilt weiterhin eine Maskenpflicht in und vor den Geschäften und eine begrenzte Kundenzahl, die sich nach der Größe der Verkaufsfläche richtet. Besondere Verkaufsaktionen, die einen verstärkten Zustrom von Menschenmengen erwarten lassen, sind nicht erlaubt.
- Freizeit: Außerdem gibt es Lockerungen bei Bibliotheken und Büchereien, Archiven, Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten. Besucherinnen und Besucher sollten sich am besten vorab auf den Internetseiten der jeweiligen Einrichtungen zu den dort geltenden Vorgaben erkundigen.

### Weiterhin bestehende Regelungen

Darüber hinaus gelten im Rhein-Neckar-Kreis weiterhin die Regelungen der sogenannten Öffnungsstufe 1, die am 19. Mai 2021 in Kraft getreten sind:

- Gastronomiebetriebe dürfen innen und außen zwischen 6 und 21 Uhr öffnen
- Öffnung von Hotels bzw. Beherbergungsbetrieben (Ferienwohnungen)
- Öffnung von Betriebskantinen sowie Mensen an Universitäten und Hochschulen
- Zulässigkeit von Kulturveranstaltungen, insbesondere von Theater-, Opern- und Konzertaufführungen sowie Filmvorführungen im Freien
- Zulässigkeit von Spitzen- oder Profisportveranstaltungen im Freien
- Öffnung von Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen für kleine Gruppen
- Öffnung von kleineren Freizeiteinrichtungen im Freien (zum Beispiel Minigolfanlagen, Bootsverleih) für kleine Gruppen
- Öffnung von Sportanlagen für den kontaktarmen Freizeit- und Amateursport im Freien für kleine Gruppen
- Öffnung von Außenbereichen von Bädern

Für alle Einrichtungen gilt grundsätzlich die Maskenpflicht, die Pflicht zur Kontaktdatenerhebung sowie die Einhaltung der Abstandsregeln. In allen Einrichtungen gibt es Obergrenzen der zulässigen Teilnehmerzahl (Personen- oder Flächenbegrenzung). Weitere Informationen und Bekanntmachungen finden Sie auf der Homepage: [www.rhein-neckar-kreis.de/bekanntmachungen](http://www.rhein-neckar-kreis.de/bekanntmachungen)

## Einbürgerungen: Im Jahr 2020 haben 775 Menschen im Rhein-Neckar-Kreis die deutsche Staatsangehörigkeit erworben - Zahl der Einbürgerungen gesunken

Im Rhein-Neckar-Kreis wurden im Verlauf des Jahres 2020 insgesamt 775 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert. Weniger Einbürgerungen innerhalb eines Jahres hatte es zuletzt 2011 gegeben. Gegenüber den in den Jahren 2017 und 2019 verzeichneten Höchstständen ist die Zahl der Einbürgerungen um rund 120 Personen gesunken. Es wurden mehr Frauen (437) eingebürgert als Männer (338). Der Anteil der Minderjährigen unter den Eingebürgerten liegt bei 112 Personen.

Aus den Herkunftsländern der Europäischen Union (EU) wurden insgesamt 268 Personen eingebürgert und aus allen weiteren Herkunftsländern waren es 507 Personen, die eine Einbürgerungsurkunde erhalten haben. Damit ist nach einer Auswertung des im Landratsamtsamt Rhein-Neckar-Kreis zuständigen Ordnungsamtes

die Zahl der eingebürgerten Personen um rund 4 Prozent auf 34,5 Prozent gefallen (Vorjahr: 38,3 Prozent).

Im Lauf des vergangenen Jahres erhielten im hiesigen Landkreis 775 Menschen aus insgesamt 80 Ländern ihre Einbürgerungsurkunde und somit die deutsche Staatsangehörigkeit. Mit Abstand am häufigsten – wie bereits in den Jahren zuvor – haben im Jahr 2020 97 Menschen aus der Türkei (Vorjahr: 121) die deutsche Staatsangehörigkeit erworben und damit betraf rund jede achte (im Vorjahr jede fünfte) Einbürgerung Personen mit einer türkischen Staatsangehörigkeit. Danach folgen 60 Menschen aus Indien, 49 aus Italien, 47 aus Syrien sowie 45 Menschen aus Rumänien. Dass Mitbürgerinnen und Mitbürger aus der Türkei – absolut betrachtet – im Rhein-Neckar-Kreis am häufigsten eingebürgert werden, überrascht wenig, weil diese die größte ausländische Bevölkerungsgruppe in der Region bilden.

Die Gründe für das unterschiedliche Einbürgerungsverhalten sind vielfältig. Entscheidend für die in der Regel niedrige Zahl der Einbürgerungen von Menschen aus EU-Staaten dürfte sein, dass diese auch ohne deutsche Staatsbürgerschaft weitgehend den deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt sind. Bei der Entscheidung, die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben zu wollen, dürften politische Entwicklungen in den Herkunftsländern der Menschen ausschlaggebend sein.

Bei den eingebürgerten syrischen Staatsangehörigen ist einige Jahre nach dem Zuzug vieler Menschen aus den syrischen Krisengebieten, insbesondere in den Jahren 2015 und 2016, ein steigender Trend zu erkennen. Es ist wahrscheinlich, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzt, wenn noch mehr Syrerinnen und Syrer eine ausreichende Aufenthaltsdauer für eine Einbürgerung vorweisen können. Bislang ist die Einbürgerungsquote bei den Syrerinnen und Syrern verhältnismäßig gering.

Generell ist bei Einbürgerungen auch die Frage entscheidend, ob beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit die frühere Staatsangehörigkeit beibehalten werden kann. Dies war im Jahr 2020 im Landkreis immerhin bei 476 eingebürgerten Personen (über 61 Prozent) der Fall.

Pandemiebedingt kam es bei den Anträgen zur Einbürgerung im Jahr 2020 teilweise zu verlängerten Wartezeiten und Verfahrensdauern. Im Rahmen der Kontaktreduzierung konnten deutlich weniger Termine vergeben werden. Nachholeffekte im nächsten Jahr sind zu erwarten. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar.

Hintergrund:

Für Einbürgerungen von Menschen, die im Rhein-Neckar-Kreis leben, ist das Ordnungsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zuständig. Um deutscher Staatsbürger zu werden, müssen hier lebende Ausländerinnen und Ausländer eine Reihe von Urkunden, Nachweisen und Bescheinigungen vorlegen – unter anderem, dass sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Außerdem müssen sie den Einbürgerungstest bestanden sowie erfolgreich an einem Integrationskurs teilgenommen haben. Die Aushängung der Einbürgerungsurkunde erfolgt im Rahmen von wöchentlichen Einzelterminen in der Außenstelle des Landratsamtes in Heidelberg (Im Breitenspiel 5).

Fragen rund um das Thema Einbürgerung beantwortet das Ordnungsamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis unter der Telefonnummer 06221/522-1219 oder per E-Mail an [ordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de](mailto:ordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de). Weitere Informationen sowie Antragsformulare gibt es zudem auf der Homepage des Kreises unter [www.rhein-neckar-kreis.de/einbueringung](http://www.rhein-neckar-kreis.de/einbueringung)

## **Altern im vertrauten Wohnumfeld Kreissenorenplanung bis 2027 für den Rhein-Neckar-Kreis veröffentlicht**

Der demografische Wandel erfordert eine zukunftsorientierte Seniorpolitik und eine strukturierte Planung. Dabei steht die kommunale Seniorenplanung in Anbetracht des sozialen und demographischen Strukturwandels vor großen Herausforderungen. Die Stadt- und Landkreise haben die gesetzliche Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass künftig soziale Dienste und Einrichtungen für Senioren ausreichend und in erforderlicher Qualität zur Verfügung stehen. „Bereits vor über zwei Jahren hat der Rhein-Neckar-Kreis die Bedeutung dieses Themas erkannt und mit der Unterstützung und Expertise des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) einen umfassenden Kreissenorenplan er-

stellt“, erläuterte Landrat Stefan Dallinger und sagte weiter: „Dabei war es mir persönlich wichtig, dass die Seniorinnen und Senioren möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können.“ Die Kreissenorenplanung auf Landkreisebene gebe dabei einen Rahmen vor, in dem sich zukünftige Entwicklungen bewegen sollen.

Nun ist die Kreissenorenplanung für den Rhein-Neckar-Kreis in einem strukturierten Verfahren und engmaschigen Entwicklungsprozess am 12. Mai 2021 der Politik, Verbänden, Kommunen, Vertreterinnen und Vertretern ambulanter, teilstationärer und stationärer Anbieter und weitere Fachleute aus dem Seniorenbereich in einem digitalen Format präsentiert worden. „Der Kreissenorenplan ist ein gelungenes Werk. Ich freue mich sehr, dass wir damit unseren Landkreis zukunftsweisend altersgerecht gestalten können“, so Stefan Dallinger. Er dankte allen Akteuren, die in den vergangenen zwei Jahren an der Erstellung des Plans mitgewirkt und mit ihrem Engagement den umfangreichen Planungsprozess begleitet haben. Zudem stellte er klar, dass das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis nun auf Grundlage der konkreten Handlungsempfehlungen der Kreissenorenplanung in einen Umsetzungsprozess gehen wird, um die Lebensbedingungen der Seniorinnen und Senioren im Rhein-Neckar-Kreis positiv weiterzuentwickeln.

Der Institutsdirektor des Instituts für Gerontologie der Ruprechts-Karls-Universität Heidelberg, Prof. Dr. Andreas Kruse, lobte in seinem Vortrag „Selbst- und Weltgestaltung im Alter: Eine moderne Form der Daseinsvorsorge und Subsidiarität“ die Kreissenorenplanung für den Rhein-Neckar-Kreis und betonte, diese sei nicht nur inhaltlich überzeugend, sondern auch die methodische Vorgehensweise sei sehr gelungen. Außerdem sei die Partizipation der Expertinnen und Experten eine wichtige Grundlage in der Kreissenorenplanung des Rhein-Neckar-Kreises. In seinem Beitrag blickte Prof. Dr. Kruse auf die Lebenswelt älterer Menschen und konstatierte: „Das Wichtigste ist die Frage der sozialen Integration und der sozialen Partizipation.“

Beim Planungsprozess sowie bei der Erstellung der Kreissenorenplanung wurde der Rhein-Neckar-Kreis vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) unterstützt. Bei der Abschlussveranstaltung stellten Bettina Ghiorghita vom KVJS und die Kreissenorenplanerin des Rhein-Neckar-Kreises Helen Holzhüter den Inhalt, den Entwicklungsprozess sowie die formulierten Handlungsempfehlungen der Kreissenorenplanung vor. Ziele des Planungsprozesses waren, eine umfassende Beteiligung und Lebensbereiche älterer Menschen zu berücksichtigen, Lebensqualität und ein Altern in vertrautem Wohnumfeld zu ermöglichen, die Versorgung älterer Menschen in den Fokus zu nehmen sowie zukünftig sicherzustellen, einen Beitrag zur Weiterentwicklung der lokalen Strukturen zu leisten und die veränderten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Bereits Anfang des Jahres 2021 hatten die Bürgerinnen und Bürger des Kreises die Möglichkeit, sich beim Fotowettbewerb für das Titelbild des Kreissenorenplans zu beteiligen. „Wir waren begeistert von den zahlreichenden Einsendungen“, so die Kreissenorenplanerin. „Am Ende haben wir uns für vier Siegerfotos entschieden, die nun als Collage das Titelbild zieren.“ Bereits im Vorfeld der digitalen Veranstaltung gratulierte Sozialdezernentin Silvia Kempf den Siegerinnen und Siegern des Fotowettbewerbs persönlich. Alle Fotos wurden bei der Abschlussveranstaltung präsentiert. Der Leiter des Amtes für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung, Fabian Scheffczyk, dankte allen Personen, die ein Foto eingesendet haben, und gratulierte den Siegerinnen und Siegern des Fotowettbewerbs.

### **Weitere Informationen:**

Die Kreissenorenplanung ist eine aktuelle Bestandsaufnahme der Angebote und Versorgungsstrukturen für die Seniorinnen und Senioren im Rhein-Neckar-Kreis. Für die kommenden Jahre wurden konkrete Handlungsempfehlungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote erarbeitet.

Die zentralen Themen der Kreissenorenplanung beziehen sich auf folgende Handlungsfelder:

- Demografische Entwicklung und Daten zur Lebenssituation älterer Menschen
- Leben und Wohnen im Alter, Infrastruktur und Mobilität
- Gesundheitsversorgung
- Unterstützung für das Wohnen zu Hause
- Dauerpflege und Vorausrechnung von Pflegeleistungen
- Besondere Bedarfe und inklusive Gemeinde
- Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung

Aus den unterschiedlichen Themen erschließen sich differenzierte Erkenntnisse für die zukünftigen Planungen für den Seniorenbereich. So lässt sich im Rhein-Neckar-Kreis unter anderem feststellen, dass es mit barrierefreien Wohnungen für Seniorinnen und Senioren, Betreuten Wohnanlagen, Mehrgenerationenwohnen oder ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf schon heute bereits unterschiedliche Wohnangebote für ältere Menschen gibt.

Die Handlungsempfehlungen zeigen den Handlungsbedarf in den vielfältigen Handlungsfeldern der Lebenswelt älterer Menschen im Rhein-Neckar-Kreis auf. Es sind insgesamt 118 Handlungsempfehlungen.

Wer sich detailliert mit dem Kreissenorenplan für den Rhein-Neckar-Kreis beschäftigen möchte, findet diesen unter [www.rhein-neckar-kreis.de/kreissenorenplanung](http://www.rhein-neckar-kreis.de/kreissenorenplanung).

## Integration durch Sport – Radlerinnen und Radler für Workshops im Juni 2021 gesucht

Das Programm Integration durch Sport im Badischen Sportbund Nord, die Bildungskoordination der Stabsstelle Integration im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und der ADFC bieten vier Fahrrad-Workshops im Rahmen des vom Landratsamt Rhein-Neckar organisierten „Stadtradeln“ an. Die Durchführung der Kurse ist zwischen dem 16. und 19. Juni an vier verschiedenen Standorten im Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg geplant.

Durchgeführt werden die Kurse vom Freiburger Verein Bike Bridge (<https://bikebridge.org/>), dessen „Bike&Belong“-Konzept sich speziell an geflüchtete Frauen wendet und seit über fünf Jahren in mehreren deutschen Großstädten wie Frankfurt und Köln erfolgreich umgesetzt wird.

Kern von „Bike&Belong“ ist das gemeinsame und kooperative Erleben der Kurse von geflüchteten und freiwillige engagierten Frauen, die die Halbtagesworkshops als Tandems miteinander durchlaufen. Für die Workshops im Juni werden noch engagierte und motivierte Radfahrerinnen gesucht, die daran interessiert sind, geflüchtete Frauen beim Erlernen des Radfahrens und der Orientierung im Straßenverkehr unterstützen.

Ziel ist die langfristige Implementierung der mehrwöchigen „Bike&Belong“-Kurse an unterschiedlichen Standorten in der Rhein-Neckar-Region im Anschluss an die Workshops. Im Rahmen dieser Kurse ist ein qualifiziertes und zertifiziertes Engagement möglich. Bike Bridge bietet regelmäßig Multiplikatorinnenschulung an, die zur Umsetzung der „Bike&Belong“-Kurse berechtigen.

Nachhaltig wird dieses Projekt durch die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Kooperationspartner, die bei der zukünftigen lokalen und regionalen Umsetzung an der Seite der Multiplikatorinnen stehen werden. Ansprechperson bei der Stabsstelle Integration im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis ist Reinhard Mitschke, E-Mail: [r.mitschke@rhein-neckar-kreis.de](mailto:r.mitschke@rhein-neckar-kreis.de).

## Auch Buchen können verdursten

### Wälder im Rhein-Neckar-Kreis im Klimastress

Als Folge des Klimawandels leiden auch die Buchen in den Wäldern im Rhein-Neckar-Kreis unter Trockenstress. Insbesondere im Kraichgau und an der Bergstraße sind nach den Dürrephasen der letzten Jahre bereits zahlreiche Buchen erkrankt oder abgestorben. Von diesen kann auch eine Gefahr durch plötzlich herunterfallende Äste ausgehen. „Unsere Buchen leiden durch die Dürreperioden der letzten Jahre unter einem starken Hitzestress und Durst“, erklärt Förster Bernd Niederer. „In den geschwächten Bäumen nisten sich schädliche Pilze, Buchenborkenkäfer oder andere Insekten ein. Manche Buchen leiden unter Sonnenbrand, andere bekommen Buchenkrebs. Äste oder Kronenteile können absterben, im schlimmsten Fall kommt es dazu, dass der Baum schlichtweg verdurstet“, betont der Förster. Er berichtet, die Situation nach den drei besonderen heißen und trockenen Jahren seit 2018 habe sich leider noch nicht entspannt. Zudem lassen sich bei Buchen, anders als bei Fichten, häufig erst mit deutlicher Verzögerung die Schäden erkennen. Entgegen der Vermutung ist auch im April und Mai 2021, trotz der ungewöhnlich kalten Temperaturen und der waldfreundlichen Witterung, bislang zu wenig Niederschlag gefallen. Daher ist man auch im Forstamt skeptisch und geht nicht von einer Entspannung der Lage aus. „Besonders markante Schäden sind im Kraichgau in Mühlhausen und Sinsheim sowie an der nördlichen Bergstraße zu verzeichnen. Zu erkennen sind die geschädigten Buchen an unvollständigem oder fehlendem Blattwerk, die Rinde ist trocken und

platzt ab, Äste und Kronenteile bis hin zu ganzen Baumkronen welken und sterben ab“, führt der Leiter des Kreisforstamtes Manfred Robens weiter aus.

Im ersten Quartal 2021 haben die Buchen-Schadholzmengen in Baden-Württemberg mit über 170.000 Kubikmetern bereits zwei Drittel des Niveaus aus dem gesamten Jahr 2020 erreicht. Geschädigte Bäume werden überwiegend entlang von Verkehrswegen, Erholungseinrichtungen und weiterer Infrastruktur zum Schutz der Waldbesucherinnen und Waldbesucher gefällt. Wo möglich und sinnvoll, bleiben abgestorbenen Buchen als ökologisch wertvolles Totholz im Wald und tauchen daher nicht in der Schadholz-Statistik auf.

**Mögliche Gefahrenquelle beim Waldbesuch – Sicherheit geht vor**  
„Das Holz der Buche verliert durch die Trockenheit an Elastizität. Äste können plötzlich abbrechen und herabfallen, auch bei Windstille. Deshalb ist in betroffenen Waldbeständen erhöhte Aufmerksamkeit beim Waldbesuch angeraten“, mahnt Förster Bernd Niederer. Generell gilt: Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr und mit walddispersiven Gefahren ist beim Waldbesuch jederzeit zu rechnen. „Entlang von Straßen versuchen wir, soweit für die Verkehrssicherheit notwendig, die abgestorbenen Buchen zügig zu entfernen. Im Extremfall müssen einzelne Wege oder Waldteile zeitweise abgesperrt werden. Dafür bitten wir um Verständnis“.

### Die Landesforstverwaltung unterstützt die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Schadensbewältigung

Die Beraterinnen und Berater des Kreisforstamtes stehen den Waldbesitzenden zur Seite. Durch die im Juli 2020 vorgestellte Verwaltungsvorschrift ‚Nachhaltige Waldwirtschaft‘ werden sie bei der Schadensbewältigung neben einer fundierten Beratung auch finanziell durch das Land unterstützt. Im Zentrum der Fördermaßnahmen stehen die Aufarbeitung von Schadholz und die Wiederbewaldung. Ziel sind klimastabile Mischwälder mit standortangepassten Baumarten.

Weitere Informationen rund um den Wald in Baden-Württemberg finden Sie unter [www.mlir-bw.de/wald](http://www.mlir-bw.de/wald). Bei Fragen können Sie sich an das Kreisforstamt unter 06221 522-7600 oder per Mail an: [forstamt@rhein-neckar-kreis.de](mailto:forstamt@rhein-neckar-kreis.de) wenden.



**KLiBA**  
KLIMASCHUTZ- & ENERGIEBERATUNG  
HEIDELBERG-RHEIN-NECKAR-KREIS

## Energiespartipp:

**Energieberatung – Ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn**

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen und dem damit verbundenen Klimaschutz tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch BAFA, KfW, Finanzamt, Land und Kommune

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Eckhard Leitlein – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste **telefonische** Beratung am Mittwoch, den 9. Juni 2021, zwischen 14.30 und 16.30 Uhr. Telefon 06221 99875-0. Email: [info@kliba-heidelberg.de](mailto:info@kliba-heidelberg.de).

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburtstage:

04.06.2021	Frau Ute Dippel	Allemühl	70 Jahre
04.06.2021	Frau Anneliese Müller	Allemühl	75 Jahre
10.06.2021	Herr Helmut Rudolf	Schönbrunn	75 Jahre
10.06.2021	Frau Irene Hoffmann	Moosbrunn	80 Jahre

### Wir übermitteln zum Geburtstag die besten Wünsche!

Nach den Bestimmungen des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen wir seit dem 01.11.2015 nur noch Jubilare mit „runden“ Geburtstagen – 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Jahre veröffentlichten. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Veröffentlichung.

## Vereinsnachrichten



**SV 1951 Moosbrunn e.V.**

www.sv1951.de

### Ortsmeisterschaften 2021

Die diesjährigen Fußball-Ortsmeisterschaften fallen leider aus. Die fehlende Planungssicherheit lässt uns leider erneut keine andere Wahl. Wir hoffen auf eine normale Durchführung im nächsten Jahr!

### Schrottsammlung 2021

Auch in diesem Jahr geht ein ganz großer Dank an alle Helfer und Unterstützer, die uns bei der Schrottsammlung geholfen haben. Ob Kleinteile oder Autokarosserien - alles trägt zum Gesamtergebnis bei! **VIELEN DANK!**

Leider mussten wir aber auch feststellen, dass der Anteil an Gegenständen, die nicht geeignet waren, zugenommen hat. Obwohl wir es immer wieder veröffentlichen, gibt es einige Unbelehrbare, die sich aufgrund von Faul- oder Bequemheit nicht an die Regeln halten! Elektroschrott und Sperrmüll kann man übrigens kostenlos bei der AVR anmelden...dann spart man sich auch die Fahrt auf den Sportplatz!

Ab sofort ist das Abstellen sämtlicher Gegenstände auf dem Schotterparkplatz nicht mehr gestattet und wird bei Nichteinhaltung bei der Gemeinde zur Anzeige gebracht!

### Instandsetzung Treppenstufe

Mit Unterstützung unseres Partners **Rettig Galabau** aus konnten wir vor kurzem eine Treppenstufe instandsetzen, die sehr in die Jahre gekommen war. Jetzt sieht das Ganze wieder gut aus und ist auch sicherer. Weitere Projekte sind in Planung! Partnerschaft gelebt - **VIELEN DANK!**



Volkshochschule  
Eberbach-Neckargemünd e. V.

### vhs Eberbach-Neckargemünd e. V. geht gemeinsam und gestärkt durch die Pandemie

Die Volkshochschule erhält von allen zwölf Mitgliedsgemeinden die Zustimmung zur notwendigen Sonderumlage für das laufende und das kommende Jahr

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde ein in der 46-jährigen Geschichte der vhs Eberbach-Neckargemünd e. V. seltener Abstimmungsprozess aller Mitgliedsgemeinden über den Erhalt und Fortbestand der vhs durchgeführt.

Dieser war notwendig geworden, nachdem pandemiebedingt die Einnahmen aus dem Kursgeschäft eingebrochen und die Ausgaben für den Infektionsschutz, für Infrastruktur und technisches Equipment gestiegen waren. Seit November vergangenen Jahres waren die Präsenzkurse weitreichend untersagt. Darunter litten und leiden insbesondere Volkshochschulen im ländlichen Raum, die als gemeinnützige Vereine tätig sind, wie Umfragen in der Weiterbildungsbranche ergaben.

Da half es auch nicht, dass das vhs-Team 2020 knapp 90% Kursplanungs-niveau erzielte, obwohl ihm weniger als die Hälfte der Räume zur Verfügung standen. Auch konnten Corona-Hilfen und Ersparnisse im Volumen von rund 270.000 € in 2020/21 die entgangenen Einnahmen und gestiegenen Ausgaben nicht kompensieren. Die externe Wirtschafts- und Steuerprüfung bescheinigt zudem, dass unter Corona-Bedingungen gut gewirtschaftet wurde und die Verluste eindeutig auf die Folgen der Pandemie zurückzuführen sind.

Im Weiteren wurde der von Vorstand und Leitung vorgeschlagene Weg der Sonderumlage beschränkt. Am 21. Mai war es dann soweit: Die Stadt Schönau hat als letzte Kommune über die notwendige Sonderumlage für die vhs befunden. Nach eingehender Diskussion gab es schließlich auch aus Schönau ‚grünes Licht‘ für die Sonderumlage.

„Als Ergebnis des Abstimmungsprozesses freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass alle zwölf Mitgliedsgemeinden der notwendig gewordenen Sonderumlage für die vhs zugestimmt haben“, sagte Bürgermeister Peter Reichert, Vorstandsvorsitzender der vhs, bei dem zeitnah einberufenen Pressegespräch vergangene Woche.

„Damit konnte ein über Wochen laufender Abstimmungsprozess in den Gemeinden erfolgreich abgeschlossen werden. Stellvertretend für die gesamte vhs möchte ich mich bei allen Verantwortlichen – über die verschiedenen Ebenen hinweg – ganz herzlich für die äußerst konstruktiven Beratungen bedanken. Ein tolles, einstimmiges Ergebnis, das den Stellenwert der vhs zeigt“, so Reichert.

„Wir sind sehr froh, dass wir gemeinsam unserer vhs und ihren Beschäftigten eine Zukunftsperspektive eröffnen und für unsere Region diese Schlüsseleinrichtung für Bildung und Kultur erhalten konnten“, sagte Bürgermeister Frank Volk, der für die Stadt Neckargemünd, zusammen mit Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel aus Gaiberg, im Vorstand ist.

„Das war ein erfolgreiches Ergebnis gemeinsamer Arbeit“, resümiert Dr. Malte Awolin, Leiter der vhs. „Wir können jetzt wieder die Zukunft der vhs gestalten. Wichtig ist uns, nach Kurzarbeit, Homeoffice und internem Zukunftsmanagement schnellstmöglich wieder volle Präsenz zu zeigen“, so Awolin.

Dabei soll die Öffnung in drei Schritten erfolgen: Zunächst wird die Kurzarbeit beendet werden. Die neuen Telefonzeiten der Geschäftsstellen in Eberbach und Neckargemünd lauten ab dem 14. Juni folgendermaßen: Montag bis Donnerstag, je 9 bis 12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag, je 14 bis 16 Uhr. Im Weiteren werden in den Sommermonaten erste Angebote und Ferienprogramme für Kinder und Jugendliche folgen. Der Fokus liegt jedoch auf der Planung des Herbstsemesters, dem dritten Schritt. „Wir freuen uns, gemeinsam mit den Außenstellenleiterinnen, Kursleitungen und Teilnehmenden die vhs wieder mit Leben zu füllen und laden alle herzlich ein, dabei zu sein“, so Awolin.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn

#### Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehrack 8, 69436 Schönbrunn,  
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285

Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann  
e-Mail: nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de  
www.kg-schoenbrunn.de

Pfarramtbüro: Frau K. Gärtner, Frau B. Gärtner  
Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr  
Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr  
Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr  
e-Mail: Schoenbrunn@kbz.ekiba.de



### GOTTESDIENSTE

#### Sonntag, 06.06.2021

10.00 Uhr Waldgottesdienst an der Heimatwiesenhütte in Haag  
Bringen Sie bitte – wenn möglich – einen Klappstuhl oder eine andere Sitzgelegenheit mit. Einige Stühle sind vorhanden.

Musikalisch wird der Gottesdienst von Caroline Bauer, Markus Wäsch (Gesang) und Heidrun Braus (Klavier) gestaltet.



#### Sonntag, 13.06.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Schönbrunn  
10.15 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Allemühl

#### Sonntag, 20.06.2021

09.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Moosbrunn  
10.15 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Schwanheim

#### Sonntag, 27.06.2021

18.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Allemühl  
19.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Haag

Bei den Gottesdiensten sind folgende Schutzbestimmungen zu beachten:

- 2 Meter Abstand voneinander halten (auch beim Verlassen der Kirche).
- Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet.
- Vaterunser und Glaubensbekenntnis können leise mitgebetet werden.

- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Türen und Kontaktflächen werden nach dem Gottesdienst desinfiziert.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend. Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung müssen die Gottesdienstbesucher/innen während des Gottesdienstes eine medizinische Maske tragen (OP-Maske oder FFP2).
- Bei jedem Gottesdienst müssen die Gottesdienstbesucher/innen eine Teilnahmeerklärung mit den Kontaktdaten ausfüllen. Diese Teilnahmeerklärungen können auf Verlangen von den Gesundheitsbehörden eingesehen werden. Dazu liegen Teilnahmeerklärungen und Stifte in den Kirchen bereit. Wer möchte, kann das Formular auch vorab ausfüllen und in den Gottesdienst mitbringen. Formulare finden Sie zum Download auf der Homepage der Kirchengemeinde ([www.kg-schoenbrunn.de](http://www.kg-schoenbrunn.de)) oder können in den Gottesdiensten mitgenommen werden.

### KIRCHENCHOR

Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen finden keine Proben des Kirchenchores statt.

### KONFIRMANDEN

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden erhalten auf digitalem Weg Informationen.

### Gottesdienste in den Medien und im Internet

Digitalen Gottesdiensten aus badischen Gemeinden und aus Fernsehen und Rundfunk finden Sie unter [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet) in der Rubriken „Gottesdienste Medien / Internet“ und „Zentrale Gottesdienst-Übertragungen“.

Hier finden Sie auch jeden Sonntag einen Gottesdienst aus einer Gemeinde der badischen Landeskirche.

### Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien gibt es sonntags um 10 Uhr auf dem youtube-Kanal der EKD Kigo-Landesverbände: [www.kirchemitkindern-digital.de](http://www.kirchemitkindern-digital.de).

## Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir grüßen mit dem Wochenspruch:

**Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.**

Lukas 10, 16a.

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (1. So. nach Trinitatis), den 6. Juni 2021 um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Mittwoch um 18.30 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37. Unter Einhaltung der aktuellen Hygienerichtlinien. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

### Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

[www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de](http://www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de)

**Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 0 62 62 / 65 81)**

Mail-Adresse: [josef.dorbath@gmail.com](mailto:josef.dorbath@gmail.com).

**Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)**

Telefonische Sprechzeiten:

Dienstag, 19.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch, 16.00 – 18.30 Uhr

Donnerstag, 10.00 – 13.00 Uhr

Oder per Mail: [kigem.agh@gmail.com](mailto:kigem.agh@gmail.com)

**Bischof Meinrad Merkel (Tel. 0 15 25 / 99 29 472)**

Bischof Merkel ist bereit zu Seelsorge- und Beichtgesprächen nach telefonischer Vereinbarung.

**Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157 54 04 27 22)**

**Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 62 71 / 9 44 74 40)**

**Kath. Pfarramt Neunkirchen**, Luisenstr. 21 – Tel. 65 81

E-Mail: [kigem-nkn@gmx.de](mailto:kigem-nkn@gmx.de)

Pfarrsekretärin: Martina Steck

### Kontakte zu den Pfarrbüros

Die Vorgaben betreffend der Corona-Pandemie verbieten im Moment den üblichen Publikumsverkehr im Pfarrbüro. Selbstverständlich sind wir telefonisch und per Mail erreichbar und nach telefonischer Absprache auch persönlich.

### Gottesdienstordnung

#### Freitag, 04.06.21, Herz-Jesu-Freitag

19.00 Schwarzach Messfeier (Liturgie v. Fronleichnam)

#### Samstag, 05.06.21, Hl. Bonifatius

18.30 Aglasterh Vorabendmesse

#### Sonntag, 06.06.21, 10. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Neunk Messfeier

10.30 Aglasterh Messfeier

#### Dienstag, 08.06.21

19.00 Neunk Messfeier (für Heinrich Leßle, Gertrud u. Wendelin Leßle u. alle Verstorbenen der Familie Leßle u. Edelmann)

#### Mittwoch, 09.06.21, Hl. Ephräm d. Syrer

19.00 Asbach Messfeier

#### Donnerstag, 10.06.21

19.00 Aglasterh Messfeier

#### Freitag, 11.06.21, Hochfest Heiligstes Herz Jesu

9.30 Neunk Herz-Jesu-Amt

19.00 Schwarzach Messfeier

#### Samstag, 12.06.21, Unbeflecktes Herz Mariä

18.30 Asbach Vorabendmesse

#### Sonntag, 13.06.21, 11. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Neunk Messfeier

10.30 Aglasterh Messfeier

### Geistlicher Brosamen

Gott führt uns oft auf seltsamen Wegen. Wir wissen, er will unser Glück. Was jedoch unser Glück ist und welches der Weg ist, wissen wir nicht. An seiner Hand werden wir freilich nicht zu dem kommen, was wir für das Beste halten, sondern was für uns das Beste ist.

**John Henry Newman**, Kardinal; gestorben 1890

### Dank für Blumenschmuck

Schön geschmückte Kirchen sind Ausdruck der Verehrung Gottes und eine Freude für alle Gottesdienstbesucher. Es steckt oft viel



**Waldgottesdienst**  
an der Heimatwiesenhütte in Haag  
am Sonntag, den 06. Juni 2021,  
um 10.00 Uhr

Musik:  
Caroline Bauer und Markus Wäsch, Gesang  
Heidrün Braus, Klavier

Bitte bringen Sie zum Waldgottesdienst einen Klappstuhl (oder eine andere Sitzgelegenheit) mit.  
Einige Klappstühle sind vorhanden.  
So lässt sich der Abstand von 2 Metern gut einhalten.

Liebe und Mühe dahinter, dass in unseren Kirchen auf jeden Sonntag die Altäre geschmackvoll mit Blumen geziert werden. Dafür sagen wir den für den Blumenschmuck Verantwortlichen aufrichtigen Dank für ihren ehrenamtlichen Dienst! Gedankt sei auch jenen, die den Kauf der Blumen mit Ihrer Spende unterstützen oder während der Sommerzeit bereitwillig Blumen aus ihren Gärten für den Altarschmuck zur Verfügung stellen.

### **Volksbank Neckartal und Gewinnsparverein ermöglichen verschiedene Anschaffungen für die Kirchengemeinden**

Die Volksbank Neckartal und der Gewinnsparverein e.V. lassen den vier Kirchengemeinden Neunkirchen, Aglasterhausen, Asbach und Unterschwarzach jeweils eine Spende von 300,00 € zukommen. Damit wird die Finanzierung von neuer Kirchenwäsche (Asbach), der Beleuchtung für den Altarraum (Schwarzach), die Restaurierung von Krippenfiguren (Aglasterhausen) und Restaurierungsarbeiten an der Kirchenorgel (Neunkirchen) unterstützt. Der Volksbank Neckartal und dem Gewinnsparverein danken wir herzlich für diese Unterstützung.

### **Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarb:**

Renate Heberling geb. Schmitz, 1942 – 2021, Haag  
*Der Herr schenke ihr die ewige Ruhe!*

### **Bücherei in Neunkirchen öffnet wieder!**

Die Bücherei über der Sakristei ist ab Donnerstag, **10. Juni** wieder regelmäßig geöffnet. Die Büchereistunde ist von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

## **Wissenswertes**

### **Örtliche Termine:**

- 04.06. AVR Sinsheim Schadstoffsammlung  
Vorplatz Bürgersaal Schönbrunn, 14:00 bis 17:00 Uhr
- 06.06. Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn  
Waldgottesdienst Heimatwiesenhütte Haag, 10:00 Uhr

### **Humor:**

Ein Bauer sucht seine Kuh. Er sucht und sucht und dabei kommt er immer weiter aus dem Tal raus. Es wird dunkel und er denkt sich: „Heute übernachtete ich hier in diesem Dorf und morgen such ich weiter.“

Gesagt, getan. Der Bauer geht in den Gasthof und fragt nach einem Zimmer.

„Die Treppe hoch, den Gang entlang, wieder runter, durch den Hof, etc.“ denkt sich der Bauer „ich nehm mir einfach das erste Zimmer. Er geht rein, schönes Doppelzimmer, er legt sich quer über das Bett und ist mit seinen Gedanken schon bei seiner Kuh.

Plötzlich dreht sich der Schlüssel, der Bauer erschrickt und versteckt sich unterm Bett. Kommt ein frischgebackenes Ehepaar rein, legt sich aufs Bett.

Sagt er zu seiner Angebeteten: „Ich seh die ganze Welt in deinen Augen!“

Ruft der Bauer unterm Bett: „Siehst meine Kuh auch?!“



### **WWF-Erlebnistouren in ganz Deutschland**

Berlin, 31.05.21: Wandern durch Watt, Klettersteiggehen im Kaisergebirge oder Naturfotografie im Nationalpark Sächsische Schweiz: Auch in diesem Jahr lädt der WWF Deutschland dazu ein, die Natur vor der eigenen Haustür zu erkunden. Angeboten werden 16 Erlebnistouren in ganz Deutschland. Ab sofort können sich Naturbegeisterte zu Alpenexpeditionen und Gipfelbesteigungen in bayerischen Gebirgen, Kanufahrten über den Altrhein oder zur Zugvogel-Exkursion in Balmtrum anmelden.

„Jede Erlebnistour ist einzigartig, eines haben sie aber alle gemein: Auf ihrer Expedition entdecken die Teilnehmenden die großen und kleinen Schätze unserer Natur und erfahren am eigenen Leib, warum sie so schützenswert sind“, sagt Julia Baer, Programmleiterin beim WWF Deutschland.

Die Erlebnistouren richten sich an Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren, an Wanderexpert:innen sowie -anfänger:innen. „Für jeden ist etwas dabei: Auf halbtägigen Ausflügen begeben sich Naturbegeisterte entlang der Mittleren Elbe auf die Spuren von Seeadler

und Biber oder beobachten im Schwarzwald, wie Wildnis entsteht. Hoch hinaus geht es für besonders geübte Bergsteiger:innen im Kaisergebirge, wo vier Tage lang steile Bergspitzen erklommen werden“, so Baer.

Die nächsten Erlebnistouren finden im Juni statt, zur letzten Expedition machen sich Wanderlustige im November auf den Weg. Die Ausflüge dauern zwischen zwei Stunden und vier Tagen. Geführt werden die Teilnehmenden von geschulten Guides aus der Region.

Trotz der unsicheren Entwicklung der Corona-Pandemie will der WWF Wanderbegeisterten die Naturauszeit ermöglichen. Mühsen Erlebnistouren aus Sicherheitsgründen abgesagt werden, werden sie schnellstmöglich informiert und die bereits entrichtete Teilnahmegebühren vollständig erstattet.

Weitere Informationen zu den Erlebnistouren und Anmeldung finden Interessierte unter [www.wwf.de](http://www.wwf.de)



Am 10.07.2021 ist es 10 Jahre her, dass unsere bestehende Spielgemeinschaft zwischen der SG Lobenfeld und dem SV Waldwimmersbach unterzeichnet wurde. Im Vorfeld gab es viel Diskussions- und Redebedarf zwischen beiden Vereinen, es gab drei Gremien, welche die unterschiedlichsten Ansichten „unter einen Hut“ bringen sollten, zumal ja der erste Versuch zwei Jahre vorher scheiterte. So wollen wir heute Protagonisten zu Wort kommen lassen, welche diese Spielgemeinschaft ins Laufen gebracht haben.

Im Rahmen eines „virtuellen“ Interviews standen zur Verfügung: Heiner Rutsch (damaliger Bürgermeister Lobbach), Tobias Angione (damaliger 1.Vorstand SG Lobenfeld), Dirk Döbel (damaliger 1.Vorstand SV Waldwimmersbach) und Ludwig Christ (Ehrenvorsitzender SG Lobenfeld).

Die Antworten der Beteiligten in den nächsten Wochen nur hier im Amtsblatt. **Bleibt etwas NEUGIERIG!!!**